

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Alexander King**

vom 24. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2025)

zum Thema:

**Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen – welche Bilanz zieht der Senat?**

und **Antwort** vom 14. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22442  
vom 24. April 2025  
über Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen – welche Bilanz zieht der Senat?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Ende des Jahres 2025 endet das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen planmäßig. Insgesamt sollten 1000 Langzeitarbeitslose eine Anstellung zu guten Arbeitsbedingungen in eigens für das Projekt geschaffenen Stellen finden. Ziel ist, dass die Teilnehmer, gestützt durch ein umfassendes Coaching und Qualifizierungsmaßnahmen, so früh wie möglich aus den SGE-Stellen in den ersten Arbeitsmarkt wechseln.

1. Welche monatlichen Kosten entstehen dem Land Berlin für eine/n Vollzeit-SGE-Beschäftigte/n einschließlich Coaching und Qualifizierung?
2. Wie hoch sind die monatlichen Gesamtkosten für eine/n Vollzeit-SGE-Beschäftigten. (Summe pro SGE-Beschäftigten aller beteiligten Kostenträger)

Zu 1. und 2.: Seit 2019 fördert das Land Berlin im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE) für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren Beschäftigungsverhältnisse für vormals Langzeitarbeitslose und finanziert bedarfsgerecht das begleitende Coaching und Qualifizierungsangebote. Qualifizierungsangebote werden nur nachrangig finanziert, soweit nicht andere Leistungsträger erforderliche Maßnahmen finanzieren, wie z. B. die Bundesagentur für Arbeit oder auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber selbst. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Verwaltungsvorschrift des Landes Berlin zur Umsetzung des Pilotprojektes Solidarisches Grundeinkommen (SGE)“.

Aktuell belaufen sich die Kosten – hochgerechnet in Summe aller Kostenbestandteile – auf durchschnittlich rd. 3.150 € pro teilnehmende Person und Monat (Arbeitgeber-Brutto). Dabei liegt die wöchentliche Arbeitszeit bei durchschnittlich 35 Stunden. Rechnet man ausschließlich die Personalkosten der Teilnehmenden auf eine Vollzeitstelle hoch, liegen die Gesamtkosten bei etwa 3.500 € pro Teilnehmende und Monat (Arbeitgeber-Brutto).

In den ersten Jahren des Programms hat die Bundesagentur für Arbeit bei Vorliegen der Leistungsberechtigung bei einem Teil der Maßnahmeteilnehmenden die Personalkosten mit Zuschüssen nach § 16e Sozialgesetzbuch II (SGB II) kofinanziert, allerdings nur – entsprechend der Vorgaben des Instruments „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ – personenbezogen in den ersten zwei Jahren im SGE.

3. Wie hoch ist das durchschnittliche Bruttogehalt eines SGE-Beschäftigten?

Zu 3.: Im Pilotprojekt können entsprechend der „Verwaltungsvorschrift des Landes Berlin zur Umsetzung des Pilotprojektes Solidarisches Grundeinkommen (SGE)“ die Beschäftigten eine Vergütung nach dem einschlägigen Tarifvertrag für die jeweilige Branche, dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) bis zur jeweiligen Höhe der Entgeltgruppe 3 oder dem Landesmindestlohn erhalten. Etwas mehr als die Hälfte der SGE-Beschäftigten werden nach dem aktuell geltenden Landesmindestlohn (13,69 € je Arbeitsstunde bzw. 2.372,93 € Monatslohn (Arbeitnehmer-Brutto) bei einer Vollzeitstelle) vergütet. Die restlichen Teilnehmenden werden nach einschlägigem Tarifvertrag oder analog des Tarifvertrags der Länder (TV-L) vergütet. Die Eingruppierungen verteilen sich dabei auf die Entgeltgruppen 1-3 des TV-L. Die Bandbreite der Bruttogehälter (Arbeitnehmende) erstreckt sich somit von 2.372,93 € bis 3.105,03 € bei einer Vollzeitstelle. Für 2024 ergibt sich rechnerisch über alle Teilnehmenden ein Monatsbruttogehalt von 2.252,66 € bei einer Arbeitszeit von durchschnittlich 35 Wochenstunden im SGE.

4. Wie hoch sind die Gesamtkosten für das Pilotprojekt für das Land Berlin?

Zu 4.: Die Gesamtkosten für das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen lassen sich für den Zeitraum von 2019 bis Ende 2025 nach aktueller Planung auf insgesamt 150.743.758 € beziffern. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Ist-Kosten für 2019-2024 sowie aus dem Haushaltsansatz für 2025 in Höhe von 18,4 Mio. €.

5. Wie viele der vormals 1.000 Langzeitarbeitslosen sind bisher in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung außerhalb des SGE erfolgreich vermittelt worden?

6. Wie viele der Beschäftigten gehören jeweils der Altersgruppen

18-25

26-35

36-45

46-60

älter als 60 Jahre an

7. Wie viele Beschäftigte der jeweiligen Altersgruppen konnten bisher in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung außerhalb des SGE erfolgreich vermittelt werden? (Vermittlungserfolge in den jeweiligen Altersgruppen)

Zu 5., 6. und 7.: Im Rahmen des Pilotprojekts Solidarisches Grundeinkommen wurden in der Spitze 1.000 ehemals langzeitarbeitslose Berlinerinnen und Berliner gefördert. Diese Teilnehmenden am SGE teilen sich dabei auf folgende Altersgruppen auf:

*Tab. 1: SGE-Beschäftigte insgesamt nach Altersgruppen zum 05.05.2025:*

Altersgruppe	Anzahl der SGE-Beschäftigten
< 25 Jahre	2
26-30 Jahre	7
31-40 Jahre	139
41-50 Jahre	282
51-60 Jahre	345
> 61 Jahre	243

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die angefragten Alterskohorten nicht erfasst werden. Die Aufteilung der Altersgruppen in den Datenbanken der Goldnetz gGmbH, die das Coaching während des SGE-Projekts umsetzt, erfolgte wie folgt: < 25 Jahre, 25 - 30 Jahre, 31 -40 Jahre, 41 - 50 Jahre, 51 - 60 Jahre und 61 - 67 Jahre.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass es bis zum 31. Dezember 2020 möglich war, bei vakant gewordenen SGE-Stellen diese mit neuen Teilnehmenden zu besetzen. Dennoch waren nie mehr als 1.000 Personen zur gleichen Zeit im SGE-Projekt beschäftigt. Nicht in dieser Tabelle enthalten sind ehemalige SGE-Beschäftigte, die zum o. g. Stichtag das 67. Lebensjahr erreicht haben.

Zum Stand 5. Mai 2025 werden von den 1.000 SGE-Beschäftigten noch 495 Teilnehmende im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens gefördert. Im ersten Halbjahr 2025 läuft bei weiteren 80 Personen im SGE die Förderung aus, im zweiten Halbjahr bei 415 Personen.

Zum o. g. Stand wurde bei 212 ehemals SGE-Teilnehmenden die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung statistisch erfasst, sechs weitere Personen haben eine Ausbildung begonnen, drei weitere Personen haben eine Weiterbildung gestartet und eine Person hat gegründet. 71 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben eine Weiterbeschäftigung im Land Berlin aufgenommen.

Hervorzuheben ist, dass von den bereits schon 212 erfolgten Vermittlungen in sozialversicherte Beschäftigung 120 SGE-Beschäftigte vor Erreichung ihrer individuellen maximalen Förderdauer aus dem SGE ausgetreten und in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet sind.

Insgesamt teilen sich die 212 Abgänge in sozialversicherte Beschäftigung auf folgende Altersgruppen auf:

*Tab. 2: Kumulierte Abgänge aus dem SGE in svB nach Altersgruppen zum 5. Mai 2025*

Altersgruppe	Anzahl der SGE-Beschäftigten
18-25 Jahre	0
26-35 Jahre	20
36-45 Jahre	72
46-60 Jahre	96
> 61 Jahre	24

8. Das SGE wird wissenschaftlich begleitet. Kosten in welcher Höhe sind dem Berlin dadurch bisher entstanden und wer wurde mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragt?

Zu 8.: Die wissenschaftliche Begleitung des SGE wurde im Jahr 2020 in einem Vergabeverfahren an die SÖSTRA Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH aus Berlin für den Zeitraum August 2020 bis zur vollständigen Erbringung der Vertragspflichten (max. Dezember 2026) vergeben. Gemäß der Leistungsbeschreibung wurde bisher u. a. ein Kurzbericht (vgl. Drucksache [18/4168](#)) und ein Zwischenbericht (vgl. Drucksache [19/0970](#)) erstellt, die dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorliegen. Es wurden außerdem mehrere Befragungen sowie Fallstudien durchgeführt. Der Abschlussbericht zum SGE wird gemäß Vertrag nach dem Ende des Programms am 31. Dezember 2025 erstellt und im Jahr 2026 vorgelegt. Für die Evaluation sind Mittel in Höhe von 147.004,03 Euro inkl. Umsatzsteuer von den insgesamt für die Evaluation zur Verfügung stehenden 250.000 € bislang verausgabt.

9. Wie viele SGE-Beschäftigte werden nach jetzigem Stand in die Verwaltungen der Bezirksamter oder des Senats wechseln?

Zu 9.: Die hinreichend sichere Angabe einer prognostizierten Personenanzahl, die nach Beendigung der SGE-Beschäftigung in die Bezirksamter oder die Hauptverwaltung wechseln, ist grundsätzlich nicht möglich. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Übergänge von SGE-Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt häufig erst kurz vor Ende der Projektteilnahme festgestellt werden können. Die Erfassung der voraussichtlichen Verbleibe nach Ende der jeweiligen Beschäftigungen sind volatil und damit wenig aussagekräftig für die Ermittlung der Anzahl der Personen, die in eine Weiterbeschäftigung beim Land Berlin übergehen.

10. Werden die SGE-Beschäftigten nach dem Wechsel in die Bezirks- und Landesverwaltung in unbefristete oder befristete Beschäftigung wechseln?

Zu 10.: Vorrangig ist eine Vermittlung der SGE-Beschäftigten in Beschäftigung beim bisherigen SGE-Arbeitgeber oder einem anderen externen Arbeitgeber angestrebt. Sollte eine solche Vermittlung nicht gelingen, greift nachrangig die Weiterbeschäftigungsgarantie. Die SGE-Beschäftigten haben hier einen Anspruch darauf, dass ihnen eine Beschäftigung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis angeboten wird. Diesen Anspruch wird das Land Berlin erfüllen.

11. Welche Zwischenbilanz zieht der Senat von Berlin hinsichtlich des anvisierten Ziels, dass SGE-Beschäftigte so früh wie möglich aus den SGE-Stellen in den ersten Arbeitsmarkt wechseln?

Zu 11.: Das Ziel des SGE-Pilotprojektes war es, 1.000 langzeitarbeitslosen Personen eine sanktionsfreie und freiwillige Beschäftigungsmöglichkeit für die Förderdauer von fünf Jahren anzubieten, in welchen die Personen sich durch Qualifizierungen und intensivem Coaching weiterbilden können und in eine nicht geförderte Beschäftigung beim bisherigen SGE-Arbeitgeber oder einem anderen Arbeitgeber übergehen können.

Im Falle einer angestrebten, aber nicht erfolgreichen Vermittlung der SGE-Beschäftigten in den Arbeitsmarkt, kann im Anschluss der Förderdauer von fünf Jahren Gebrauch von der Weiterbeschäftigungsgarantie beim Land Berlin gemacht werden. Da das SGE-Projekt erst Ende 2025 zum Abschluss kommt, wird hier auf Frage 8 bzw. den veröffentlichten Zwischenbericht und den noch kommenden Abschlussbericht verwiesen. Eine gesonderte Zwischenbilanz im letzten Programmjahr ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 14. Mai 2025

In Vertretung

Micha K l a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung